

und Moskauer Patriarchat, ÖR 34, 1985, 446–467; und Günther Schulz, Die sieben Sagorsker Gespräche 1974–1990. *Versuch einer Bestandsaufnahme*, ÖR 40, 1991, 457–475. Ferner sei auf die Einleitungen zu den in Anm.1 erwähnten Berichtsbänden verwiesen; sowie auf: Gerhard Besier, Zum Beginn des theologischen Gesprächs zwischen der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg, *Evangelische Theologie* 46, 1986, 73–90; und Heinz Joachim Held, Neubeginn in der Kraft des Evangeliums. *Zu den Anfängen der Beziehungen zwischen der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Partner der Ökumene, hg. von Rüdiger Schloz, 1993, 153–167.

Gemeinsamer Bericht an die Leitungen der Russischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Stand des bilateralen theologischen Dialogs

Bei dem letzten theologischen Gespräch zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland, das Ende Oktober 1992 in Bad Urach stattfand, haben unsere beiden Dialog-Kommissionen den Leitungen unserer Kirchen vorgeschlagen,

„eine kleine Arbeitskommission aus unseren Reihen zu beauftragen, den Stand unseres theologischen Dialogs im einzelnen genauer zu bestimmen.

Dabei sollten unter anderem die folgenden Fragen berücksichtigt werden:

- Was haben unsere Gespräche an tatsächlichen Übereinstimmungen erbracht?
- Wie sind die ungelösten Fragen genau zu bestimmen?
- Welcher Grad einer kirchlichen Annäherung ist zwischen unseren Kirchen erreicht worden?
- Wie und mit welchen Themen sollen unsere Dialoge fortgeführt werden?

Vor allem glauben wir, daß festgestellt werden sollte, welche Fragen im Blick auf eine gegenseitige kirchliche Anerkennung unbedingt gelöst werden müssen und in welchen Fragen unterschiedliche Auffassungen möglich sind.“

Nachdem diese kleine Arbeitsgruppe durch unsere Kirchenleitungen im Jahre 1993 gebildet worden ist, legt sie hiermit am Ende ihrer Arbeit, die sowohl in getrennten als auch in gemeinsamen Sitzungen stattgefunden hat, den von ihr erarbeiteten Bericht vor. Sie stellt fest, daß es sich um ein Arbeitsdokument handelt. Sie unterbreitet es den Kirchenleitungen als Grundlage für weitere Entscheidungen und zur Förderung des Dialogs zwischen den Kirchen.

Der Arbeitskommission haben für die Russische Orthodoxe Kirche angehört: Protopresbyter Professor Vitalij Borovoj, stellvertretender Vorsitzender des Kirchlichen Außenamtes der Russischen Orthodoxen Kirche, Professor Alexej Osipov, Geistliche Akademie Moskau in Sergiev Posad, und Valerij Tschukalov, Kirchliches Außenamt der Russischen Orthodoxen Kirche in Moskau.

Für die Evangelische Kirche in Deutschland: Professor Dr. Christof Gestrich, Theologische Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin, Bischof i.R. Dr. Heinz Joachim Held, Hannover, Professor Dr. Günther Schulz, Fachbereich Evangelische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, Oberkirchenrat Klaus Schwarz, Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover.

I. Rückschau auf mehr als dreißig Jahre des theologischen Dialoges

Die Russische Orthodoxe Kirche und die Evangelische Kirche in Deutschland haben seit ihren frühen Kontakten in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1959 einen kontinuierlichen theologischen Dialog begonnen, der durch beauftragte kirchliche Gesprächskommissionen geführt worden ist. Dieser Dialog ist der erste und längste zwischen zwei einzelnen Ortskirchen in der jüngsten Zeit überhaupt, den es im Rahmen der theologischen Begegnungen innerhalb der zeitgenössischen ökumenischen Bewegung gegeben hat. Insgesamt umfaßt dieser theologische Dialog bisher zwanzig Gesprächsrunden, eingebettet in die Feier von Gottesdiensten und in kirchliche Besuche. Es handelt sich um die zwölf Arnoldshain-Gespräche mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, so benannt nach der ersten Begegnung im Jahre 1959 in der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Taunus, die sieben Sagorsk-Gespräche mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der früheren Deutschen Demokratischen Republik, so benannt nach ihrem Beginn im Jahre 1974 in der St. Sergius-Dreifaltigkeits-Lawra in Sagorsk, heute wieder Sergiev Posad bei Moskau, und zuletzt ein Gespräch 1992 in Bad Urach/Württemberg nach der Vereinigung der Evangelischen Kirchen in den bisherigen beiden deutschen Staaten.

Diese theologischen Gespräche sind in einem Geist kirchlicher Aufgeschlossenheit, menschlichen Vertrauens und geistlicher Gastfreundschaft geführt worden. Das haben unsere beiden Kirchen in den schwierigen Zeiten des kalten Krieges in Europa mit ihrer ideologisch-politischen Konfrontation und dem sie begleitenden Mißtrauen zwischen den feindlichen Machtblöcken als ein Geschenk Gottes und als ein Zeichen seiner Gnade erfahren. Durch die Begegnungen im Dialog und durch die in seinem Verlauf gewachsene vertrauensvolle Gemeinschaft haben sich unsere Kirchen nach jahrzehntelanger Isolierung voneinander besser kennen und verstehen gelernt. Es war möglich, viele der Vorurteile aufzuklären und auszuräumen, die herkömmlicherweise zwischen unseren Kirchen gewaltet haben. *Wir haben theologische Annäherungen erzielt, die in uns die Hoffnung auf eine umfassende Verständigung geweckt haben.*

Inzwischen ist die Zeit der politischen Ost-West-Teilung in Europa zu Ende gegangen, die auch Auswirkungen auf die zwischenkirchlichen Beziehungen gehabt hat. Mit den Entwicklungen und Ereignissen der Perestrojka in der früheren Sowjetunion seit 1985 und der politischen Wende in Europa um 1989 stehen wir bereits in einer neuen Epoche, die eigene Herausforderungen an unseren theologischen Dialog und an die Zusammenarbeit unserer Kirchen stellt und die gleichzeitig dafür erweiterte Möglichkeiten bietet. Wir fühlen uns daher verpflichtet, unseren Kirchenleitungen gegenüber Rechenschaft über die Schritte, Erkenntnisse und Ergebnisse abzulegen, die sich im Verlauf unserer theologischen Gespräche seit mehr als 35 Jahren ergeben haben. Wir blicken mit aufrichtigem Dank gegen den Dreieinigen Gott auf den Weg, den wir gemeinsam zurückgelegt haben. Wir glauben, daß unseren

Kirchen mit dem Geschenk dieses theologischen Dialogs ein kostbares Erbe anvertraut ist, das in den Händen einer kommenden Generation seinen Segen entfalten wird. Es gilt, das Werk der theologischen Verständigung und Annäherung zwischen unseren Kirchen fortzuführen, das von der Generation vor uns im Glauben an Gottes barmherzige Liebe zu uns und im Vertrauen auf die uns verbindende Kraft des Evangeliums von Jesus Christus begonnen worden ist.

II. Erinnerung in Dankbarkeit für einen gelungenen Brückenbau

Der theologische Dialog, den unsere beiden Kirchen miteinander geführt haben, gehörte in die Bemühungen um ein neues Verstehen, um eine Wiederbegegnung und Versöhnung sowohl unserer Kirchen als auch unserer Nationen nach den verheerenden politischen und kriegserischen Katastrophen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Gegründet auf die versöhnende Kraft des Evangeliums, zu dem unsere beiden Kirchen sich gemeinsam bekennen, sollte ein neuer Anfang über die Gräben von Schuld und Schrecken gemacht werden, die vor allem der von deutscher Seite begonnene Zweite Weltkrieg mit seiner Furie von Haß und Vernichtung hinterlassen hatte. Wir preisen den Dreieinig Gott, daß er die frühen Wagnisse und Anstrengungen eines kirchlichen Brückenschlages zwischen unseren Völkern gesegnet hat, die schon bald nach dem Schweigen der blutigen Waffen vor fünfzig Jahren eingesetzt haben, noch bevor unsere politischen Führungen den Weg einer Verständigung miteinander zu finden vermochten. Wir gedenken in Dankbarkeit und Ehrfurcht der Männer und Frauen jener frühen Stunde in unseren Kirchen, welche allen politischen und ideologischen Widrigkeiten zum Trotz im unbeirrten Glauben an die Verheißungen und Wegweisungen des göttlichen Wortes die ersten Schritte durch ein Dickicht von Vorurteilen und Entfremdungen zur Wiederbegegnung zwischen unseren Kirchen taten: Patriarch Alexej I. und die Metropoliten Nikolaj und Nikodim; Kirchenpräsident Martin Niemöller, Präses Dr. Gustav W. Heinemann und Präsident Adolf Wischmann; die Professoren N. L. Pariskij und Hans Joachim Iwand sowie Dr. Hildegard Schaefer. Auch viele andere leitende Persönlichkeiten und theologische Lehrer unserer Kirchen gehören zu der Schar der glaubensstarken Pioniere, die unserem theologischen Dialog den Weg gebahnt und ihn maßgeblich mit geprägt haben. Ihr Wort und ihr Handeln sind für uns eine Verpflichtung, wenn wir in einer neuen geschichtlichen Epoche den Stand unseres theologischen Dialogs umreißen und uns über seine Weiterführung in den kommenden Jahren miteinander verständigen.

III. Etwas Neues ist entstanden, aber wir sind noch nicht am Ziel

Unsere beiden Kirchen haben ihren bilateralen theologischen Dialog als einen Beitrag zu den allgemeinen ökumenischen Bemühungen zur Wiederannäherung der getrennten christlichen Kirchen verstanden, insbesondere zwischen den Kirchen der östlichen Orthodoxie und der Reformation. Das gelehrte theologische Gespräch über die unterschiedlichen Lehrauffassungen und Handlungsweisen unserer Kirchen war von Anfang an verbunden mit Besuchen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, mit dem gegenseitigen Besuch der Gottesdienste und mit dem Austausch über die Fragen des kirchlichen Zeugnisses und Dienstes in der Gegenwart. Dadurch

ist nicht nur eine theologische, sondern auch eine kirchliche und geistliche Aufgeschlossenheit füreinander erwachsen. Es sind feste und selbstverständliche Beziehungen zwischen unseren Kirchen und zwischen manchen ihrer Gemeinden und Einrichtungen entstanden, die weit über den engeren Rahmen eines theologischen Dialogs hinaus reichen. Wir haben im Verlauf dieser Begegnungen eine Liebe und Nähe zueinander erfahren, die wir als ein Geschenk des Heiligen Geistes betrachten. Wir haben uns als wirkliche Christen wahrzunehmen gelernt, die im Rahmen ihrer besonderen kirchlichen Tradition und geistlichen Ordnung den Auftrag der Kirche zur Predigt des Evangeliums, zur Feier des Gottesdienstes und der Sakramente, zur Unterweisung und Festigung in einem geheiligten Leben sowie zum Dienst der Liebe und Gerechtigkeit in der Welt an ihrem jeweiligen Ort zu erfüllen trachten. *Wenn wir auch das erklärte Fernziel aller theologischen Dialoge in der zeitgenössischen ökumenischen Bewegung noch nicht erreicht haben, nämlich die volle gegenseitige Anerkennung als Kirchen in Gottesdienst, Lehre und Ämtern, glauben wir doch, daß unsere beiden Kirchen zu einer geistlichen Weggemeinschaft verbunden worden sind, die das bisherige bloße Nebeneinander und erst recht das früher empfundene Gegeneinander hinter sich gelassen hat. Wir vermögen die geistliche, kirchliche und theologische Veränderung in unseren gegenseitigen Beziehungen noch nicht auf eine angemessene ekklesiologische Formel zu bringen. Wir können aber nicht leugnen, daß etwas Neues zwischen unseren Kirchen entstanden ist, das nicht ohne Auswirkungen auf unser kirchliches Selbstverständnis bleiben wird.*

Wir bekennen mit dem Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche und sind folglich berufen, die zwischen uns bestehenden Trennungen zu überwinden. Wir haben es als eine Verpflichtung erkannt, einander mit den uns geschenkten Gaben und Erfahrungen des Heiligen Geistes zu helfen, dieser Berufung zur Einheit in der Wahrheit und in der Liebe gerecht zu werden. So können wir uns als Kirchen nur noch *miteinander* zu dem Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und zu erfüllen trachten, wozu wir berufen sind zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Diese Überzeugung von unserer gemeinsamen Berufung, die eine Kirche Gottes zu sein, ist der Grund, warum wir glauben, daß wir den bisherigen theologischen Dialog zwischen unseren Kirchen fortsetzen müssen. Dabei geht es nicht allein um eine weitere Verständigung in den entscheidenden Fragen der theologischen Lehre. Wir müssen uns auch weiterhin gegenseitig im Gebet, durch den Austausch unserer geistlichen Erfahrungen und in der praktischen Wahrnehmung von Zeugnis und Dienst der Kirche in der Welt von heute unterstützen.

IV. Erreichter theologischer Konsens und offengebliebene Fragen

Im Verlauf der bisherigen zwanzig theologischen Gespräche zwischen unseren Kirchen haben sich theologische Übereinstimmungen und Annäherungen ergeben. Gleichzeitig blieben Fragen offen, die einer weiteren Klärung und Verständigung bedürfen. Sie werden im folgenden genauer umrissen.

1. Schrift und Tradition

In beiden Kirchen kommt der Heiligen Schrift eine unvergleichliche und unverzichtbare Rolle als das grundlegende Zeugnis von der Heilsoffenbarung Gottes in Jesus Christus durch den Heiligen Geist zu. Ebenfalls besitzt die Tradition für das Leben und für die Theologie in unseren Kirchen eine große Bedeutung. Es besteht Einmütigkeit darin, daß die Tradition nicht in einem Gegensatz zum biblischen Zeugnis vom Heilshandeln Gottes in Jesus Christus stehen darf, das durch die Propheten des Alten Testamentes verheißen wurde und dessen Erfüllung durch die apostolischen Schriften des Neuen Testamentes bezeugt wird. Vielmehr ist die Übereinstimmung der Tradition in unseren Kirchen mit der Heiligen Schrift das wesentliche Kriterium ihrer Echtheit. Beide Kirchen erkennen an, daß alles Leben und Handeln der Kirche in Übereinstimmung stehen muß mit dem von den Aposteln Empfangenen (Arnoldshain I). Die Apostolizität der Kirche ist daran zu erkennen, daß sie in ihrem Leben und in ihrer Predigt als ihrer alleinigen Norm der im Neuen Testament zusammengefaßten Lehrtradition der Apostel folgt bzw. sich an ihr messen läßt. Der bleibende Inhalt der Verkündigung der Kirche ist der für uns gekreuzigte, auferstandene und erhöhte Herr Jesus Christus. In der Verkündigung wird er uns als der Weg, die Wahrheit und das Leben mitgeteilt. (Sagorsk I)

Noch weiterer Klärung bedarf aber die Frage, was das Kriterium der Schriftgemäßheit im einzelnen besagt und was unter der verbindlichen Tradition zu verstehen ist. Eine abschließende Verständigung über die angemessene Weise der Auslegung der Heiligen Schrift in der Kirche und durch die Kirche muß noch erzielt werden. Das gilt auch für die Aufgabe und Autorität der Ökumenischen Konzile.

2. Wort und Sakrament

In beiden Kirchen haben die mündliche Predigt des Wortes Gottes und die Sakramentsfeier einen festen Platz im christlichen Gottesdienst, der in allen seinen Teilen vom Wirken des Heiligen Geistes zu unserem Heil durchdrungen ist. Insofern hat auch die Predigt des Evangeliums am sakramentalen Charakter des gesamten Gottesdienstes Anteil, in dem Jesus Christus als der gekreuzigte und auferstandene Herr mit seiner göttlichen Heilsmacht gegenwärtig ist. Daher ist die Predigt nicht nur eine bloße Belehrung über das Heil, das uns in Jesus Christus geschenkt wird. Sie ist vielmehr in ihrem Wesen ein Geschehen, in dem Gott selbst durch den Prediger zu uns redet, den Glauben weckt und zu unserem Heil an uns handelt.

Zu einer Erörterung des Verhältnisses von Wort und Sakrament im Gottesdienst und zu einer Verständigung über das Wesen der Predigt ist es im einzelnen zwischen unseren Kirchen noch nicht gekommen.

3. Taufe und neues Leben

Unsere beiden Kirchen verstehen das Sakrament der Heiligen Taufe übereinstimmend als ein Geschehen der Wiedergeburt, durch welche wir in ein versöhntes Gottesverhältnis eintreten, die Gabe eines neuen Lebens aus Gott empfangen und Glieder am geheimnisvollen Leib Christi in der Kirche werden. Die Heilige Taufe stellt uns zugleich in einen täglichen, unablässigen Kampf gegen die Sünde, führt

uns auf den Weg der Nachfolge Christi und macht uns zu Gottes Mitarbeitern in der Bezeugung des Evangeliums, in den Werken der Liebe und im Eintreten für die Gerechtigkeit, den Frieden und die Versöhnung unter den Menschen in der Welt.

Die Taufe ist einmalig und kann nicht wiederholt werden. Sie geschieht in der Erwartung, daß die christliche Gemeinde und insbesondere die Paten die neugetauften Glieder der Kirche auf ihrem Weg begleiten, so daß sie im Glauben wachsen und lebendige Glieder der Kirche werden.

Nach der Feststellung beider Delegationen ist die Taufe, wie sie in beiden Kirchen geübt wird, ein von Gott gegebenes Sakrament. Das bedeutet, daß alle, die in beiden Kirchen getauft wurden, Glieder am Leibe Christi sind. (Arnoldshain III/Sagorsk VI)

Für die Anerkennung der Sakramente in einer Kirche ist die Anerkennung der apostolischen Sukzession in ihr wesentlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Fragen des Wesens und der Grenzen der Kirche noch eingehender zu besprechen und gegebenenfalls die kirchlich-kanonischen Konsequenzen daraus zu ziehen.

4. Eucharistie und Opfer

Unsere beiden Kirchen bekennen gemeinsam, daß die heilige Eucharistie von dem Herrn Jesus Christus eingesetzt wurde, damit wir durch den Empfang der heiligen Gaben in der Feier dieses Sakraments der Versöhnung mit Gott und der Gemeinschaft mit ihm auf immer gewiß und teilhaftig werden. Wir stimmen darin überein, daß Jesus Christus selbst die entscheidende Heilsgabe ist, die wir in der Eucharistie unter Brot und Wein empfangen. Er kommt als der für uns gestorbene und auferstandene Herr in der Mahlfeier zu uns, um in uns einzugehen und um uns mit sich und untereinander zu verbinden. Daher bekennen wir gemeinsam, daß wir nicht gewöhnliches Brot und gewöhnlichen Wein zu uns nehmen, sondern Jesus Christus selbst in seinem Leib und Blut, wie er es uns in den Worten der Einsetzung zugesagt hat. Das Geheimnis seiner erlösenden Gegenwart widerfährt uns in der Eucharistie durch das Wirken des Heiligen Geistes.

Wir glauben ferner gemeinsam, daß wir in der heiligen Eucharistie mit dem Herrn und mit allen seinen Gläubigen zu einer gnadenvollen Gemeinschaft in der einen Kirche zusammengeschlossen werden, in der wir zum Erweis der Liebe untereinander und zu allen Menschen nach der Weise Jesu Christi berufen und verpflichtet werden. Wir bekennen uns mit dem apostolischen Zeugnis des Neuen Testaments zur Einmaligkeit und zur Unwiederholbarkeit des am Kreuz von Golgatha von Christus im Gehorsam gegen den Willen Gottes vollbrachten Sühneopfers. Es wird in der Feier des Heiligen Abendmahles jedes Mal aufs neue in seiner erlösenden Macht an allen Orten und zu allen Zeiten vergegenwärtigt. Wir glauben, daß Jesus Christus nach der Lehre der Apostel als der himmlische Hohepriester jederzeit vor Gott kraft seines einmaligen Sühneopfers am Kreuz für uns Sünder eintritt und daß er unter dem Lob und Dank der Kirche in geheimnisvoller Weise selbst „der Darbringer und der Dargebrachte“ ist, wie es im Gebet des Cherubim-Hymnus in der göttlichen Liturgie der orthodoxen Kirche zum Ausdruck kommt. Wir glauben auch gemeinsam, daß die Kirche und die Christen in der Nachfolge Jesu Christi in der Kraft ihrer Teilhabe am Geheimnis der Eucharistie zu einem Leben in Opferbereitschaft und Selbsthingabe berufen sind und daß jedes Opfer der Christen für andere im Opfer Christi für uns begründet ist.

Wir haben keine Einigung darüber erzielen können, inwieweit die heilige Eucharistie auch ein Opfer ist, das von der Kirche Gott im Glauben an Christus dargebracht wird, und inwieweit die Eucharistie eine sühnende Kraft hat, und zwar nicht nur für die, die in der Furcht Gottes leben, sondern auch für die, die in der Furcht Gottes entschlafen sind.

5. Rechtfertigung aus Glauben

Unsere beiden Kirchen halten daran fest, daß wir das Heil oder die Rechtfertigung durch die Gnade im Glauben an die Erlösung empfangen, die durch Jesus Christus geschehen ist. Sie erfolgt nicht aufgrund von guten Werken. Dennoch messen beide Kirchen den guten Werken im Leben des Christen eine große Bedeutung bei. Denn wir stehen durch den Glauben an Christus in einer lebendigen, versöhnten Gemeinschaft mit dem Dreieinigem Gott, der uns mit der Kraft seines Geistes begabt und uns zu seinen Mitarbeitern im Tun des Guten beruft und befähigt. Der Glaube an Christus erweist sich immer durch ein Leben in Christus. Der Glaube ist tätig durch die Liebe.

In den Dialogen wurde beiden Gesprächspartnern deutlich, daß das Geschehen des Heils oder die Rechtfertigung ihren Ort in der Kirche als der Gemeinschaft der Gläubigen hat. Das heißt, sie dürfen weder theologisch noch praktisch-seelsorgerlich aus dem Gesamtzusammenhang des rettenden Handelns Gottes am Menschen herausgelöst werden, das durch das Wort Gottes und die Sakramente geschieht und auf das die Menschen mit dem Glauben und der Erfüllung der Gebote antworten.

Das Heil oder die Rechtfertigung aus dem Glauben ist sowohl ein einmaliges göttliches Gnadenhandeln an uns, durch das wir Christen werden, als auch ein weitergehendes gnadenvolles Geschehen an uns, durch das wir in der Gemeinschaft der Kirche zu einem Leben in Christus angeleitet werden und im Christsein bleiben und wachsen.

Einer genaueren Klärung bedürfen die Fragen nach der Beschaffenheit des Glaubens, der zum Heil führt, und nach der Bedeutung des in der Heiligen Schrift bezeugten Gerichtes nach den Werken am Ende der Tage für die Christen (Joh 5, 24).

6. Die Heiligung und die Heiligen

Unsere Kirchen lehren gemeinsam, daß Gott die Menschen durch sein versöhnendes Handeln in Jesus Christus zu einem Leben in Heiligkeit und Gerechtigkeit beruft, das sowohl eine Gabe Gottes als auch zugleich unsere Aufgabe ist. Diese Heiligung ist ein Werk des Heiligen Geistes, in dessen Kraftfeld die Christen durch ihre Taufe in der Kirche leben und der ihr Leben im Sinne der Christusförmigkeit umgestaltet. Die den Christen auf diese Weise zugeeignete Heiligkeit verstehen wir nicht als eine bloße moralische Vollkommenheit, sondern als die Erneuerung des menschlichen Lebens nach dem Bild Gottes in Jesus Christus. Sie hat ihren Grund nicht in einer menschlichen Anstrengung, sondern in der unverdienten Gnade Gottes. Sie bedeutet nicht Sündlosigkeit, wohl aber schließt sie den Kampf gegen die Sünde ein, durch welche der Christ immer wieder bis zu seinem Tode angefochten wird.

Die Heiligkeit der Kirche und ihrer Glieder erwächst aus der Gemeinschaft mit ihrem Haupt, dem auferstandenen Herrn Jesus Christus, der ihr und allen Gläubigen an seiner Lebensmacht durch das Hören des Wortes Gottes und durch die Teilnahme an den Sakramenten Anteil gibt. Es ist unsere gemeinsame Erfahrung, daß es in der Geschichte der christlichen Kirche einzelne Männer und Frauen gegeben hat und auch in unserer Zeit gibt, in denen die von Jesus Christus geschenkte Heiligkeit in einer besonderen Weise aufleuchtet. Sie sind Helfer im Glauben und Wegweiser in der Heiligung für die anderen Christen, die auch auf den Weg der Nachfolge Christi getreten sind oder treten möchten. An diesen besonderen Gestalten des Glaubens zeigt uns Gott, wie er schon in dieser Welt seine Verheißungen einer Umgestaltung unseres Lebens nach dem Bilde Christi zu erfüllen vermag. Solche Zeugen des Glaubens, an denen die durch Christus uns allen zugesagte Heiligung bereits jetzt besonders sichtbar wird, werden in der orthodoxen Kirche als Heilige verehrt. Sie gehören auch für die evangelische Kirche zu der „Wolke der Zeugen“, die uns in unserem Glaubenskampf auf Erden umgeben, ermutigen und anleiten, wie es der Hebräer-Brief im Neuen Testament bezeugt. Mit ihrer geistlichen Kraft weisen sie uns immer wieder auf Jesus Christus hin, der das Urbild des wahren Lebens ist, der Anfänger und Vollender des Glaubens, der Urquell aller Heiligkeit.

In der Frage, ob man die Heiligen um ihre Fürbitte vor Gott anrufen soll und darf und wie man ihrer in rechter Weise gedenkt, konnte keine Einigung erzielt werden. Auch die Frage nach der wesentlichen Heiligkeit der Kirche konnte noch nicht behandelt werden. Sie trat freilich immer wieder in das Blickfeld und müßte einmal in einem eigenen Gesprächsgang erörtert werden.

7. Kirche und geistliches Amt

Unsere beiden Kirchen lehren, daß die Kirche das priesterliche Volk Gottes ist, das durch Gott in Jesus Christus zum Gottesdienst und zum Dienst an den Menschen bestimmt ist und dazu mit den Gaben des Heiligen Geistes ausgerüstet wird. Wie die Heiligkeit der Kirche in ihrer Teilhabe an Jesus Christus begründet ist, geschieht auch der Dienst der Kirche als das priesterliche Volk Gottes durch ihre Teilhabe am hohepriesterlichen Dienst des Herrn Jesus Christus.

Vom Priestertum in der Kirche reden unsere beiden Kirchen auf eine doppelte Weise. Es gibt das königliche oder allgemeine Priestertum aller Getauften einerseits, und das besondere kirchliche Amt der dazu nach der Weisung des Herrn von der Kirche ordinierten Priester oder Pastoren andererseits. Beide Weisen des Priestertums in der Kirche sind vom Sakrament der heiligen Taufe her zu verstehen. Sie gehören auch deshalb untrennbar zusammen, weil sie den einen Heiligen Geist zur Quelle haben und gemeinsame Aufgaben erfüllen wie z. B. die Bezeugung des Evangeliums, das Gebet und die Fürbitte, die Unterweisung im Glauben, die Werke der barmherzigen Liebe und den Dienst für Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen. Von dem königlichen oder allgemeinen Priestertum aller Getauften ist freilich das besondere geistliche Amt klar zu unterscheiden. Es kann nicht unmittelbar aus ihm abgeleitet oder in ihm begründet werden, da es auf dem besonderen Hirtendienst Jesu Christi beruht, der Menschen beauftragt hat, in der Nachfolge der Apostel seine Kirche in seinem Namen zu weiden und zu leiten. Das ordinierte geistliche Amt und das königliche Priestertum aller Getauften stehen aber deswegen in keinem Gegen-

satz zueinander. Sie bleiben vielmehr aufeinander bezogen, da der geistliche Dienst der ordinierten Amtsträger der Zurüstung und Stärkung des ganzen Gottesvolkes zur Wahrnehmung des allgemeinen Priestertums in der Kirche und in der Welt dient.

Beide Kirchen bekräftigen das Erfordernis der Ordination zu dem besonderen geistlichen Amt in der Kirche und auch die Notwendigkeit des bischöflichen Dienstes (épiskope) zur Leitung der Kirche.

Jedoch stehen in diesem Zusammenhang noch die folgenden gewichtigen Fragen zur Klärung an:

- ob und in welcher Weise die Ordination einen sakramentalen Charakter hat,
- wie die apostolische Sukzession im Blick auf die gegenseitige Anerkennung der Ordination zu verstehen ist,
- wer der Träger des bischöflichen Dienstes in der Kirche ist und damit auch die Vollmacht zur Ordination hat.

V. Problem- und Praxisfelder, denen wir uns in Zukunft zuwenden sollten

So sehr es wichtig und dringlich ist, die im Vorhergehenden bezeichneten, noch offen gebliebenen theologischen Fragen zu klären, sprechen doch viele Anzeichen dafür, daß unser bilaterales theologisches Gespräch in einer neuen Zeit auch neue Formen annehmen muß. Es hat sich schon im Verlauf der bisherigen Dialoge erwiesen, sowohl in den Arnoldshain-Gesprächen als erst recht in den Sagorsk-Gesprächen, wie hilfreich es für unsere theologische Verständigung ist, wenn wir uns an den kirchengeschichtlichen Entwicklungen und Erfahrungen Anteil geben, die uns aus der Vergangenheit herkommend prägen und die wir in der Gegenwart als unsere Herausforderung wahrnehmen. Diese kirchengeschichtlichen Erfahrungen üben einen gewichtigen Einfluß auf die praktische Gestalt unseres kirchlichen Lebens aus und spiegeln sich zugleich in der Weise, wie wir heute jeweils theologisch denken und unseren kirchlichen Dienst ausüben. Das Evangelium von Jesus Christus muß darüber hinaus in die Fragen und Versuchungen unserer Zeit hinein verkündigt werden. Bei allen Fortschritten im Dialog haben wir noch eine Reihe von wichtigen Fragen in der Glaubenslehre zu lösen. Gleichzeitig sollte unser theologischer Dialog in der Zukunft auch die Kirchengeschichte und die Frömmigkeitspraxis unserer Kirchen als echte eigene Themen ebenso einbeziehen wie die ethischen und diakonischen, die geistigen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, vor denen unsere Kirche mit ihrem Zeugnis und mit ihrem Dienst heute stehen.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns wichtig, daß wir stärker als bisher beginnen, uns in unseren theologischen Dialogen wechselseitig darüber Rechenschaft zu geben, welches unsere theologischen Grundsätze sind, nach denen wir in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Wahrheit des Evangeliums, um die Einheit der Kirche und um die Treue zu der uns anvertrauten kirchlichen Überlieferung unsere Entscheidungen treffen. Als Beispiel seien hier folgende Problemfelder genannt:

a) wie wir die Heilige Schrift als das maßgebliche Wort Gottes für die Kirche heute lesen, auslegen und predigen;

b) was wir unter dem verpflichtenden Erbe der alten, ungeteilten Kirche bzw. der abendländischen Reformation für die Annäherung und Einigung der Kirchen in unserer Zeit verstehen;

c) wie wir die Einheit und die Heiligkeit der Kirche und ihre Grenzen begreifen;
d) warum wir in der Frage der Ordination der Frauen unterschiedliche Wege gehen;

e) wie wir die Beziehungen von Kirche und Gesellschaft, von Evangelium und Kultur, von Glaube und Nation sehen und im Lichte unserer theologischen Erkenntnisse und geschichtlichen Erfahrungen gestalten.

Auf diese praxisbezogene Weise könnten sich unsere Kirchen möglicherweise auch im Bereich einiger theologischer Grundsatzfragen besser verstehen lernen, auf die wir in unseren bisherigen Gesprächen immer wieder gestoßen sind. Dazu zählen wir:

- die Verhältnisbestimmung von Heiliger Schrift und kirchlicher Tradition; und damit verbunden: was wir jeweils unter Schrift und Tradition inhaltlich und erfahrungsmäßig verstehen;
- das Zusammenwirken von Wort und Sakrament im Gottesdienst der Kirche und in ihrem Wirken zum Heil der Welt; und damit verbunden: wie wir das Wesen des Gottesdienstes überhaupt und die Sakramente im besonderen verstehen;
- das Wesen der Kirche und des besonderen Amtes in der Kirche sowie ihre Bedeutung für das Handeln Gottes zur Erlösung der Welt; und damit verbunden: wie die Autorität in der Kirche ausgeübt wird;
- die Bedeutung der geschichtlichen Erfahrungen für den Weg der Kirche und für ihre Theologie; und damit verbunden: was die unterschiedlichen Wege, die Gott die einzelnen Kirchen im Laufe der Geschichte geführt hat, allen anderen Kirchen zu sagen haben; unterschiedliche Wege, welche die Ursache für besondere theologische Einsichten oder kirchliche Handlungsweisen sind, durch welche das eine Evangelium in einer bestimmten Situation bezeugt und bewahrt wurde.

Insgesamt glauben wir, daß eine weitere gemeinsame Klärung theologischer Schlüsselbegriffe auch in Zukunft eine wesentliche Aufgabe bleiben wird, wie zum Beispiel Heil und Rechtfertigung, Wort und Sakrament, Opfer und Sühne.

VI. Gesamteinschätzung und Ausblick

Die unterzeichnenden Mitglieder der von unseren Kirchenleitungen berufenen Arbeitskommission legen diesen gemeinsamen Bericht mit einer Bilanz unserer bisherigen theologischen Dialoge in der Überzeugung vor, daß dieser Dialog fortgesetzt werden sollte. Sie verleihen der Hoffnung Ausdruck, daß ihr gemeinsamer Bericht den Sachstand zutreffend beschreibt und daß er eine hilfreiche Orientierung für die kommenden Schritte zu geben vermag. Sie regen an, in unseren beiden Kirchen Schritte einzuleiten, die zu einer breiteren allgemeineren Rezeption der bisherigen Dialogergebnisse führen können. Diese Ergebnisse sollten eine Rolle spielen z. B. in Lehrplänen für Theologiestudierende, für die auch verstärkt Möglichkeiten des Austausches, der Begegnung und des gastweisen Weiterstudiums in einigen Fakultäten oder Geistlichen Akademien geschaffen werden könnten. Die Ergebnisse sollten aber auch eine Rolle spielen bei künftigen Begegnungen auf der Ebene von Kirchengemeinden und bei offiziellen künftigen ökumenischen Gesprächen, damit wir nicht hinter den erreichten Sachstand zurückfallen.

Wir sind durch das zwischen unseren Kirchen in vielen Jahren entstandene Vertrauensverhältnis, das auch eine gewachsene geistliche Gemeinschaft ein-

schließt, jetzt so weit vorangeschritten, daß wir uns zu einer umfassenden Zusammenarbeit verpflichtet fühlen. Dadurch könnten unsere Kirchen mithelfen, einer jetzt möglicherweise drohenden neuen Entfremdung zwischen der östlich-orthodoxen und der abendländisch-westlichen Christenheit entgegenzuwirken. Eine solche Zusammenarbeit schließt, außer Fragen der Glaubenslehre und der theologischen Forschung, auch den Bereich des praktischen Lebens der Kirchengemeinden und ihrer gesellschaftsbezogenen Dienste (z. B. Diakonie) ein. In diesem Sinne läßt sich das Neue, das zwischen unseren Kirchen entstanden ist, als *zwischenkirchliche Gemeinschaft* beschreiben. Indem wir diese Gemeinschaft auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens pflegen und weiter ausgestalten, werden wir uns faktisch als Kirchen Jesu Christi anerkennen und das gute geistliche Bild eines christlichen Zusammenlebens in der *koinonia* Jesu Christi darbieten.

Berlin, den 11. November 1995

gez. *Bischof (em.) Heinz Joachim Held*
gez. *Professor Pfarrer Dr. Günther Schulz*
gez. *Professor Pfarrer Dr. Christof Gestrich*

gez. *Professor Vitalij Borovoj*
gez. *Professor Alexej Osipov*
gez. *Sekretär des Kirchlichen Außenamtes Valerij A. Čukalov*

Stellungnahme des Rates der EKD zum Gemeinsamen Bericht über den Stand des Dialogs mit der Russischen Orthodoxen Kirche

1. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit großer Freude den „Gemeinsamen Bericht“ über den Stand des bilateralen theologischen Dialogs zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland entgegen, den die durch die beiden Kirchenleitungen beauftragte Arbeitskommission am 11. November 1995 vorgelegt hat.

2. Er stellt dankbar fest, daß in diesem Gemeinsamen Bericht die geistliche Weggemeinschaft einen klaren und überzeugenden Ausdruck findet, zu welcher der Dreieinige Gott unsere beiden Kirchen durch die insgesamt zwanzig theologischen Gespräche und die mit ihnen verbundenen gegenseitigen Besuche zusammengeführt hat. Unter schwierigen politischen Voraussetzungen und sehr gegensätzlichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen haben seit 1959 stattgefunden: die zwölf „Arnoldshain“-Gespräche (1959–1990) seitens der EKD, die sieben „Sagorsk“-Gespräche (1974–1990) seitens des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und das erste Gespräch 1992 nach der Wende in unseren Ländern.

3. Der Rat der EKD macht sich die Einschätzung des Gemeinsamen Berichtes zu eigen, daß durch diese Gespräche und Besuche theologische Annäherungen erzielt worden sind, die uns in der Hoffnung auf eine umfassende Verständigung zwischen unseren Kirchen bestärken, und daß durch sie eine kirchliche und geistliche Aufge-